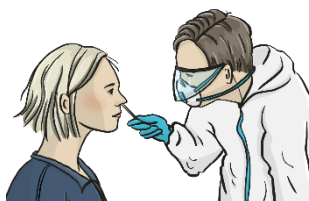




Information in Leichter Sprache



Quarantäne-Pflicht: Verdacht auf Corona (positiver Selbst-Test oder Corona-Anzeichen)

Das müssen Sie machen:

Sie haben bei sich selbst einen **Corona-Test** gemacht.
Der Test war positiv.
Sie haben vielleicht Corona.



Oder: Sie haben **Corona-Anzeichen (Symptome)**.
Zum Beispiel Fieber, Husten, nichts Riechen
oder Schmecken, Durchfall oder Erbrechen.

Wir erklären, was jetzt wichtig ist.
Bis Sie wissen, ob Sie Corona haben oder nicht.

Das müssen Sie jetzt tun:



1. Sie müssen einen genauen Corona-Test machen (PCR-Test).

Das können Sie in einem Test-Zentrum machen.
Wenn Sie Symptome haben,
gehen Sie für den Test zum Arzt.
Sie müssen den Test nicht bezahlen.
Sie müssen sagen,
dass Sie sich selbst positiv getestet haben.

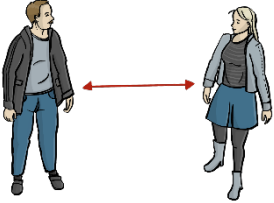
2. Sie müssen sofort in Quarantäne gehen.

Das sprechen wir so aus: Ka-ran-täne.
Quarantäne bedeutet Absonderung.
Sie müssen zu Hause bleiben.
Sie dürfen allein in den Haus-Garten, auf den
Balkon oder Ihre Terrasse.



3. **Sie dürfen die Wohnung nur verlassen, um den PCR-Test zu machen.**

Oder wenn Sie eine Erlaubnis vom Gesundheits-Amt haben.



4. **Halten Sie Abstand zu allen, mit denen Sie zusammen wohnen (Familie, Mitbewohner).**

Bleiben Sie in einem anderen Zimmer.

Essen Sie nicht zusammen.

Sagen Sie Ihrer Familie oder Mitbewohnern, dass sie möglichst wenig Menschen treffen sollen.

5. **Sie dürfen keinen Besuch haben.**

Sie dürfen nur Ihre Familie oder Mitbewohner sehen, die mit Ihnen zusammen wohnen.

6. **Sagen Sie Ihrem Chef oder Ihrer Chefin Bescheid.**

Dass Sie vielleicht Corona haben.

Sie sind krankgeschrieben?

Dann bekommen Sie Ihren Lohn weiter.

Wenn Sie nicht krankgeschrieben sind, dürfen Sie von zu Hause arbeiten.

Wenn das nicht geht, können Sie Geld vom Staat beantragen.

Nähere Infos finden Sie im Internet bei der [Landes-Direktion Sachsen](#).



7. **Falls es Ihnen gesundheitlich schlechter geht: Gehen Sie zum Arzt.**

Sagen Sie, dass es einen Corona-Verdacht gibt. Melden Sie sich beim Gesundheits-Amt.

Wann ist die Quarantäne zu Ende?

Wenn der **PCR-Test negativ** ist.

Das bedeutet: Sie haben kein Corona.

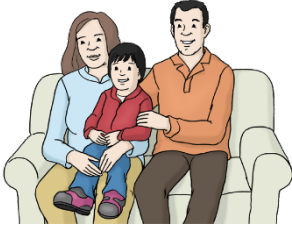
Oder:

Wenn der **PCR-Test positiv** ist.

Dann haben Sie Corona.



Sie müssen ab dem Test **14 Tage in Quarantäne** bleiben.
Oder ab dem Beginn der Symptome.
Es kann sein, dass die Quarantäne verlängert werden muss.



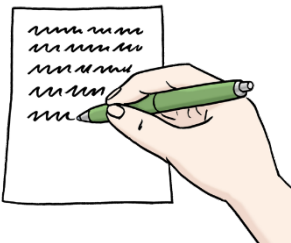
Was müssen Sie noch tun, wenn Sie Corona haben?

- 1. Sie müssen allen Bescheid sagen, mit denen Sie zusammen wohnen.**
Wenn Sie engen Kontakt hatten, müssen Ihre Familie oder Mitbewohner auch in Quarantäne.

Es kann Ausnahmen geben:
Falls Ihre Familie oder Mitbewohner ganz geimpft sind.
Falls sie selbst Corona hatten.
Das Gesundheits-Amt muss das erlauben.



- 2. Sie müssen allen Bescheid sagen, mit denen Sie engeren Kontakt hatten.**
Sie müssen die Namen und Kontakt-Daten dem Gesundheits-Amt geben.
Sagen Sie Ihren Kontakt-Personen:
Sie sollen auf Krankheits-Zeichen achten.
Sie sollen wenig Menschen treffen.



- 3. Sie können sich die Corona-Warn-App herunterladen.**
- 4. Schreiben Sie Ihre Krankheits-Symptome mit Datum auf.**
Das kann wichtig sein, um das Ende der Quarantäne festzulegen.



- 5. Sie müssen sich beim Gesundheits-Amt melden.**
Sie müssen dem Amt sagen, dass Sie Corona haben.

Sie müssen dem Amt diese Daten geben:

- Name, Telefon-Nummer
- Post-Adresse, E-Mail-Adresse,
- Namen Ihrer Familie oder Mit-Bewohner,
- Namen der Menschen, mit denen Sie enger Kontakt hatten:
 - mehr als 10 Minuten,
 - weniger als 1,5 Meter Abstand ohne Maske,
 - zusammen in einem schlecht gelüfteten Raum



Es geht vor allem um die Menschen, die Sie **1 bis 2 Tage vor dem Test** getroffen haben. Diese Menschen heißen für das Gesundheits-Amt: enge Kontakt-Person.

Vielleicht sind die Menschen ganz geimpft.

Oder sie hatten selbst Corona.

Dann kann das Gesundheits-Amt eine Ausnahme für die Quarantäne erlauben.

Viele Gesundheits-Ämter haben **eigene Formulare**.

Schauen Sie bitte im Internet nach und nutzen Sie diese. Weitere Infos finden Sie auf der Internet-Seite Ihres Ortes oder unter www.coronavirus.sachsen.de.

1. _____

2. _____

3. _____

Dieser Text in Leichter Sprache soll Sie informieren.

Er ist ein zusätzliches Angebot und rechtlich nicht verbindlich.

Es gilt der Text in schwerer Sprache:

„Pflicht zur Absonderung: Information für Personen mit Verdacht auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2“.

3.5.2021

Text: www.leichte-sprache-sachsen.de Bilder: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013 und Inga Kramer. © Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe. Weitere Informationen unter <https://www.inclusion-europe.eu/easy-to-read/>.

Wegen des Corona-Virus wurde dieser Text nicht durch Menschen mit Lern-Schwierigkeiten geprüft.